

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0417/2017/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 20.06.2017
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/960-222

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	07.12.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	18.12.2017	öffentlich

Anpassung der gemeindlichen Hebesätze

Sachverhalt:

Die Gemeinde Heidgraben hat die Realsteuerhebesätze 2016 für die Grundsteuer A von 340 % auf 370 % und die Grundsteuer B von 340 % auf 390 % angehoben.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt seit 2015 370 %. Durch die Hebesatzanpassung in 2016 konnten Mehreinnahmen von rund 50.000 € erzielt werden. Diese Hebesätze entsprechen den Zuwendungsvoraussetzungen zur Gewährung von Fehlbetragszuweisungen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung am 28.3.2017 wurde die Entscheidung über eine Festsetzung der Hebesätze über die Mindesthebesätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen hinaus bis zu den 1. Nachtragshaushaltsberatungen vertagt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der 1. Nachtragshaushaltsentwurf 2017 sowie der Haushaltsentwurf 2018 weisen je einen unausgeglichenen Haushalt aus.

Die bisherigen Anstrengungen der Gemeinde Heidgraben zur Haushaltskonsolidierung sind unzureichend. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Heidgraben ist weiterhin gefährdet.

Notwendige Investitionen können nur noch kreditfinanziert werden. Daraus resultieren wiederum höhere Schuldendienste (Zinsen und Tilgung), die aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden müssen.

Die Entwicklung der zu erwartenden Fehlbeträge macht deutlich, dass die Gemeinde Heidgraben die Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung weiter deutlich intensivieren muss; auch wenn hierfür vorrangig bei den Ausgaben anzusetzen ist, müssen bei der gegebenen Finanzlage der Gemeinde Heidgraben ebenfalls die Einnahmemöglichkeiten weiter ausgeschöpft werden.

Aus den beigefügten Anlagen kann ersehen werden, wie sich die Einnahmesituation ab 2018 verändern kann.

In der **Anlage 1** ist eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer um jeweils 10 Punkte gerechnet worden. In der **Anlage 2** ist eine Anhebung der Hebesätze jeweils um 20 Punkte und in der **Anlage 3** jeweils um 30 Punkte gerechnet worden. Im weiteren Teil der jeweiligen Anlagen kann aus der Vergleichsberechnung ersehen werden, wie sich die Hebesatzänderungen für einige Grundstückseigentümer bzw. Gewerbetreibenden auswirken wird. Dafür wurden verschiedene Messbeträge des Finanzamtes zugrunde gelegt.

Finanzierung:

Siehe Vergleichsberechnung zur Anpassung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Heidgraben.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Realsteuerhebesätze für die Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr unverändert zu lassen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, die Realsteuerhebesätze für die Gemeinde Heidgraben ab dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	_____	%
Grundsteuer B	_____	%
Gewerbesteuer	_____	%

(Jürgensen)
Bürgermeister

Anlagen:

Vergleichsberechnung